

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Barth (CDU)
– Drucksache 17/5721 –

Personalsituation bei der Polizeiinspektion Bingen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5721 – vom 16. März 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte waren in den Jahren 2015, 2016 und 2017 bei der Polizeiinspektion Bingen uneingeschränkt einsatzfähig (bitte auf Vollzeitstellen umgerechnet und nach den einzelnen Jahren getrennt aufgelistet)?
2. Wie hoch war jeweils die Anzahl der tatsächlich dienstausübenden Polizeikräfte, abzüglich der durch Schwangerschaft, Erziehungsurlaub, Abordnung etc. fehlenden Personen (bitte für die Jahre 2015, 2016 und 2017)?
3. Welche Polizeistärke hält die Landesregierung bei der Polizeiinspektion Bingen derzeit für mindestens erforderlich, und wie wirkt sich die Umsetzung des neuen Arbeitszeitmodells auf die Mindeststärke der Polizeiinspektion aus?
4. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind zum jetzigen Zeitpunkt bei der Polizeiinspektion Bingen im Einsatz (bitte aufgeschlüsselt in uneingeschränkt einsatzfähig und tatsächlich dienstausübend mit Angabe des Stellenanteils)?
5. Wie war bzw. ist der Stand der Überstunden der Polizeikräfte für das Jahr 2015 bis jetzt?
6. Wie hoch ist der Altersdurchschnitt der Polizeikräfte bei der Polizeiinspektion Bingen?
7. Wie viele Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wurden in den Jahren 2015, 2016 und 2017 pensioniert bzw. werden voraussichtlich in den Jahren 2018, 2019 und 2020 ausscheiden?

Das Ministerium des Innern und für Sport hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 7. April 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Anzahl der uneingeschränkt dienstfähigen Polizeibeamtinnen und -beamten, die der Polizeiinspektion Bingen zugeordnet sind, stellt sich nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Mainz, jeweils zum 1. Januar des Jahres – bemessen nach Vollzeitäquivalenten (VZÄ) –, wie folgt dar:

2015	2016	2017
50,10	51,43	50,13

Zu Frage 2:

Die Anzahl der Polizeibeamtinnen und -beamten, die zu einem Einsatz herangezogen werden können (Verfügungsstärke in VZÄ), stellt sich nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Mainz, jeweils zum Stichtag 1. Januar, wie folgt dar:

2015	2016	2017
49,77	49,29	48,51

Beamtinnen und Beamte, die wegen Krankheit keinen Dienst verrichten können, werden in der Verfügungsstärke nicht mitgerechnet, sofern die Erkrankung einen Zeitraum von sechs Wochen (analog der Frist des § 167 Abs. 2 des Neunten Sozialgesetzbuches) übersteigt. Im Hinblick auf Elternzeiten oder langfristige Abwesenheiten (bspw. Urlaub ohne Dienstbezüge) ist klarzustellen, dass in der Ist-Stärke diese Beamtinnen und Beamten, sofern sie nach den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung auf einer Leerstelle geführt werden, nicht berücksichtigt werden. Bei der Verfügungsstärke werden sie, unabhängig von der haushaltsrechtlichen Betrachtung, generell nicht berücksichtigt.

b. w.

Zu Frage 3:

Die Mindeststärke für den Wechselschichtdienst wird bei der Personalzumessung belastungsorientiert festgesetzt. Sie beträgt für die im Fünfjahresvergleich am niedrigsten belastete Polizeiinspektion 24 Polizeibeamtinnen und -beamte und erhöht sich entsprechend dem Bearbeitungsvolumen der jeweiligen Dienststelle. Diese Grundlagenberechnung basiert auf einem von dem Wirtschaftsberatungsunternehmen WIBERA (Düsseldorf) entwickelten Ansatz. Die einsatztaktische Mindeststärke einer Dienstgruppe im praktizierten Drei-Schichtendienst mit fünf Dienstgruppen beträgt vier Polizeibeamtinnen bzw. -beamte.

Auf dieser Basis beurteilt das Polizeipräsidium Mainz in eigener Zuständigkeit die personelle Ausstattung seiner Dienststellen. Es sorgt im Rahmen des ihm zur Verfügung stehenden Personals für eine ausreichende Personalausstattung zur Gewährleistung der Aufgabenwahrnehmung.

Die Umstellung auf ein neues Arbeitszeitmodell hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Mindeststärke der Polizeiinspektion Bingen. Neue Wechselschichtdienstmodelle sind generell unabhängig von der Personalstärke zu sehen, da sie lediglich Auswirkungen auf Schichtfolgen haben, nicht jedoch auf die Anzahl der Schichten bzw. Dienstgruppen.

Zu Frage 4:

Nach Mitteilung des Polizeipräsidiums Mainz ergibt sich zum Stichtag 1. Januar 2018 die folgende Zahl von Polizeikräften, die zu einem Einsatz herangezogen werden können (Verfügungsstärke), und der uneingeschränkt dienstfähigen Polizeibeamtinnen und -beamten bei der Polizeiinspektion Bingen.

Verfügungsstärke in VZÄ	davon uneingeschränkt dienstfähige Polizeibeamtinnen und -beamte in VZÄ
48,64	47,89

Der Polizeiinspektion Bingen stehen auch eingeschränkt dienstfähige Polizeibeamtinnen und -beamte zur Einsatzbewältigung zur Verfügung, die trotz ihrer Einschränkungen im weit überwiegenden Teil die ihnen übertragenen Funktionen vollumfänglich wahrnehmen können.

Zu Frage 5:

Weder das Polizeipräsidium Mainz, noch das Ministerium des Innern und für Sport halten dienststellenbezogene Daten zur Mehrarbeitsstatistik vor. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können bei einer retrograden Auswertung des aktuellen Zeiterfassungsprogramms TEMPUS nur die Mehrarbeitsbestände der letzten zwei Kalenderjahre ermittelt werden.

Die Entwicklung der Mehrarbeitsstunden bei der Polizeiinspektion Bingen wird durch das Polizeipräsidium Mainz für die Jahre 2016 bis 2018, jeweils zum Stichtag 1. Januar, wie folgt angegeben:

2016	2017	2018
6 362	5 391	5 359

Zu Frage 6:

Ausweislich der durch das Polizeipräsidium Mainz gepflegten Daten des Integrierten Personalinformationssystems liegt der Altersdurchschnitt der Polizeibeamtinnen und -beamten, die der Polizeiinspektion Bingen zugeordneten sind, zum Stichtag 1. Januar 2018 bei 41,69 Jahren.

Zu Frage 7:

Die erfolgten Ruhestandsversetzungen für die Jahre 2015 bis 2017 sowie die voraussichtlichen Ruhestandsversetzungen für die Jahre 2018 bis 2020 gibt das Polizeipräsidium Mainz wie folgt an:

2015	2016	2017	2018	2019	2020
1	3	3	0	0	2

Roger Lewentz
Staatsminister